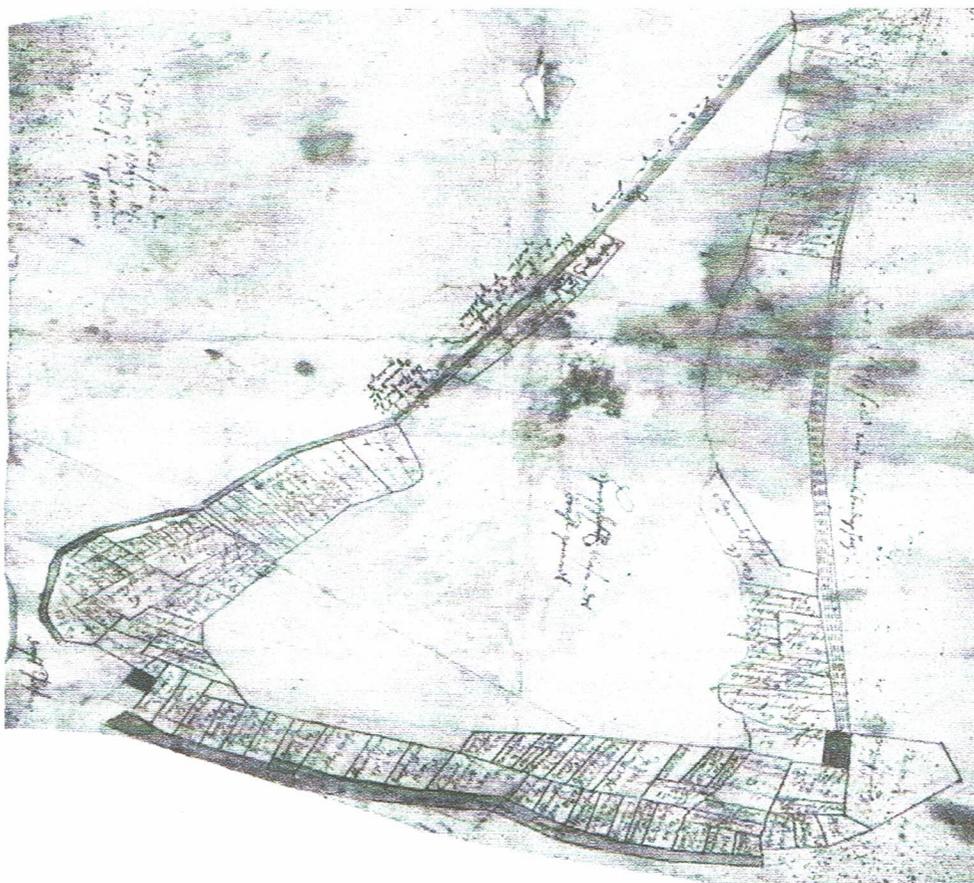


## Ein zerstörtes „Haus des Lebens“ – Der Jüdische Friedhof in Thalfang

*Elmar P. Ittenbach*

In der jüdischen Tradition wird der Friedhof nicht nur als ein „Haus der Gräber“, sondern auch als „Haus der Ewigkeit“ (vgl. Koh 12,8) oder als „Haus des Lebens“ verstanden. Deshalb darf ein Begräbnisplatz nicht zerstört oder neu belegt werden, denn die Toten sollen dort ungestört den Jüngsten Tag erwarten. Die Gräber sind für alle Zeiten unantastbar,

es gibt keine Neubelegung von Grabstellen. Eine Synagoge kann ohne weiteres verkauft werden, aber nicht ein Friedhof.<sup>1</sup> Die rücksichtslose Zerstörung ihres Friedhofs im Sommer 1938 musste die wenigen in Thalfang verbliebenen Juden daher zutiefst treffen, war er doch seit mehr als 200 Jahren der Bestattungsplatz ihrer Vorfahren.



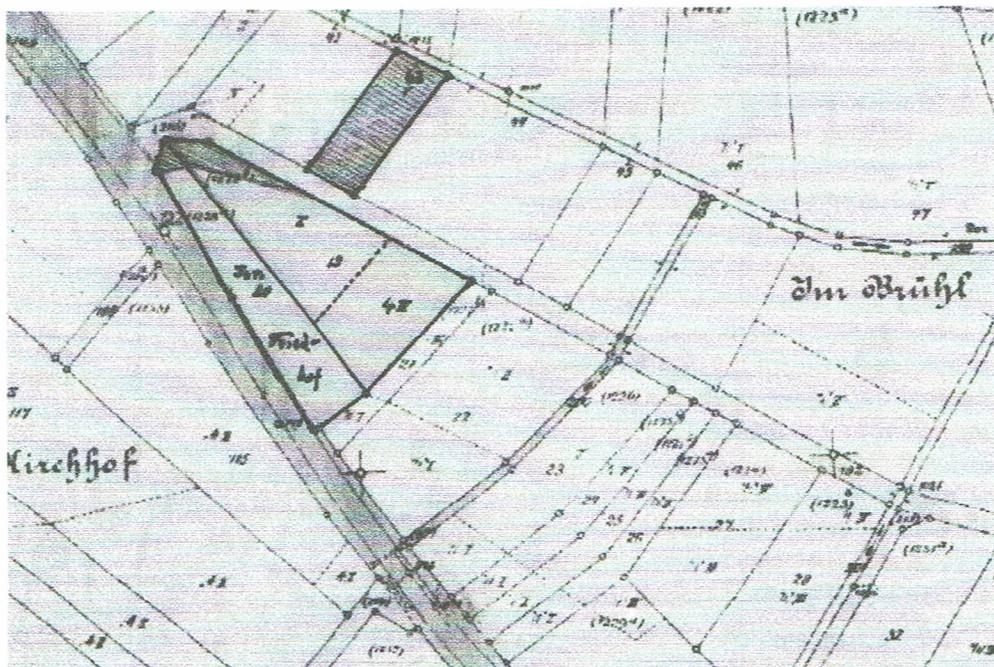
*Karte von 1732, Quelle LHA Koblenz*

## Zur Geschichte des jüdischen Friedhofs in Thalfang

Der älteste Beleg für die Existenz eines jüdischen Friedhofs in Thalfang ist eine Flurkarte, die im Jahre 1730 von Wilhelm Heusner, dem Amtmann der Wild- und Rheingrafen, gezeichnet wurde. Der jüdische Begräbnisplatz ist dort als lange, schmale Parzelle entlang des Weges von Immerath (Immert) nach Talfang (Thalfang) zu finden. Das markierte Gelände im Bereich „Brühl“ war danach ursprünglich ein „herrschaftlicher Garten“, der den Juden zur Bestattung ihrer Toten zur Verfügung gestellt wurde.

Die Linie Grumbach der Wild- und Rheingrafen verwaltete die dreizehn Dörfer des „Amtes Tronecken“ (Dhronecken) von der Burg in Dhronecken aus.

Thalfang war nicht nur größer, sondern als Kirch- und Marktort bedeutsamer. So ist es nicht verwunderlich, dass sich dort schon früh einzelne jüdische Familien als „Schutzjuden“ der Grafen ansiedelten. Sie mussten vorher in Neumagen an der Mosel beerdigt werden, wie es die dortige Ortschronik belegt: „1660 ein Jud von Thalfang allhie begraben gibt 1 goldgulden.“<sup>ii</sup> Es ist also wahrscheinlich, dass dieser Friedhof nahezu dreihundert Jahre alt ist, denn Pfarrer Fröhlich schrieb 1896 in seiner „Geschichte der Mark Thalfang“, dass sich der Friedhof noch „an derselbigen Stelle, wie heute“ befände.<sup>iii</sup> Laut Kataster von 1860 hatte er eine Größe von etwa 330 m<sup>2</sup>. Weil dies nicht ausreichte, kaufte die jüdische Gemeinde damals eine Fläche von ca. einem Hektar hinzu. Im Lageplan nach



Ausschnitt aus der Gemarkungskarte Nr. 6 Thalfang, Flur 18 von 1916 (Archiv VG Thalfang am Erbeskopf)

der Umlegung von 1916 besitzt die jüdische Gemeinde neben dem Gelände des „Isr. Friedhofs“ (Flur 18 Nr. 20), das danebengelegene Flurstück Nr. 19 und das Flurstück Flur 18 Nr. 43. Letzteres führt fast rechtwinklig von dem Begrenzungsweg zum Bach und dann in einem stumpfen Winkel zum alten Weg unter „Schock“. Möglicherweise war dieses Grundstück für die jüdische Gemeinde sehr wichtig, hatte sie doch dadurch einen direkten Zugang zu fließendem Wasser, was die rituelle Reinigung nach der Bestattung usw. erleichterte. Heute sieht das ganze Gelände durch die Straßenbaumaßnahmen von 1938 und 1978 völlig anders aus.

### **Der Friedhof in der NS-Zeit**

Beim Bau der Hunsrückhöhenstraße (B 327), die von Mitte Juni bis Ende September 1938 als „Panzerstraße“ von Koblenz bis Saarburg aus dem Boden gestampft wurde, war die Ortsumgehung von Thalfang besonders schwierig. Sie musste in den Schieferrücken „Auf Schock“ gesprengt werden. Die Trasse der neuen Straße führte z.T. über das Gelände des jüdischen Friedhofs. Ein Lehrling soll angestiftet worden sein, die Grabmäler umzustößeln. „Als dies aber in den nächsten Tagen bei der Bevölkerung Mißmut hervorrief, mußte er sie wieder aufstellen, so gut es ging.“<sup>iv</sup> Nach einer anderen Quelle wurden sie von „Unbekannten“ (Bauarbeitern?) zerstört. Berichten von Zeitzeugen zufolge dienten die Grabsteine beim Straßenbau als Packlage bzw. zur Randbefestigung.

Die genannten drei Parzellen von insgesamt ca. 2,5 ha wurden 1940 „entjudet“, wie es im Nazi-Jargon damals hieß. Ein Schreiben der Kreisverwaltung

Bernkastel an die Landeskulturabteilung in Koblenz vom 5. Juni 1940 führt betr. der „Entjudung des jüdischen Grundbesitzes, Synagogengemeinde Thalfang“ folgendes aus:

*„Die jüdische Gemeinde Thalfang besaß bisher noch:*

*1. Den jüdischen Friedhof, Gemarkung Thalfang, Flur 18 Nr. 20 = 6,37 ar*

*2. Eine Wiese, Gemarkung Thalfang, Flur 18 Nr. 19 = 11,88 ar*

*3. Eine Wiese, Gemarkung Thalfang, Flur 18 Nr. 43 = 6,75 ar.*

*Der zu 1) genannte Friedhof ist seiner Zeit während des Baues der Hunsrückhöhenstraße von unbekanntem Täter vollkommen zerstört worden. Er ist inzwischen durch notariellen Vertrag in das Eigentum der Zivilgemeinde Thalfang übergegangen und soll als Gemeindeplatz hergerichtet werden.*

*Die Gemeinde Thalfang beabsichtigt nun auch, die zu 2) und 3) genannten Wiesen zu erwerben.*

*Die zu 2) genannte Parzelle ist teilweise bereits vor Jahren zur Erweiterung des zu 1) genannten Friedhofs benutzt worden, sodass das Grundstück an der breitesten Stelle bereits zur Hälfte als Friedhof benutzt worden ist. Der restliche Teil ist durch die Hunsrückhöhenstraße, insbesondere durch die Verlegung eines Wirtschaftsweges so in Anspruch genommen worden, dass eine wirtschaftliche Nutzung als Wiese kaum mehr in Frage kommt. Sie soll mit der zu der von der Gemeinde Thalfang beabsichtigten Anlegung eines Gemeindeplatzes – siehe oben die Verwendung des Friedhofs – verwendet werden.*

*Die zu 3) genannte Wiesenparzelle ist ebenfalls zum Teil beim Hunsrückhöhenstraßenbau abgeschnitten worden und jetzt nur noch 4,42 ar groß, sodass auch sie nur mehr eine geringe Wirtschaftsbedeutung hat. Sie soll als Wiese weiter benutzt werden und die Erträge der Stierhaltung, die noch Heu benötigt, zugeführt werden. [...]*

*Der Vertreter der jüdischen Gemeinde Thalfang hat sich am 26.2.40 schriftlich bereit erklärt, auch die Parzellen Nr. 19 und 43 an die Gemeinde zum Preise von 3,- RM für die Ortsrute zu verkaufen. [...] Die Kreisbauernschaft, die ich zu der Angelegenheit gehört habe, hat gegen die beabsichtigte Übertragung der beiden Wiesenparzellen auf die Gemeinde Thalfang im Hinblick auf die geringe landwirtschaftliche Bedeutung der Grundstücke keine Bedenken. Auch ist nach ihrer Ansicht der Kaufpreis nicht als übersetzt anzusehen.“<sup>v</sup>*

Im Anschluss an dieses Schreiben musste Markus Simon („Gudels Max“), der letzte Vorsteher der Jüdischen Gemeinde Thalfang, die beiden oben genannten Wiesen für 249,45 RM an die Ortsgemeinde Thalfang verkaufen.<sup>vi</sup> Ob dies tatsächlich so geschehen ist, ist fraglich, denn es gibt eine Mitteilung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz an den Bernkasteler Landrat zu einem Antrag auf unentgeltliche Übertragung der Wiesen an die Gemeinde Thalfang. Das Schreiben vom 9. März 1944 widerspricht dem Wunsch der Gemeinde mit Hinweis auf einen Minister-Erlass vom April 1942 und weist darauf hin, dass die Gemeinde „bereits die Nutzung durch einen Pachtvertrag besitzt“ und deshalb „ein Ankauf nicht dringlich“ sei.<sup>vii</sup>

Fest steht, dass die Zerstörung des jüdischen Friedhofs und die „Enteignung“ der Synagogengemeinde in engem Zusammenhang mit dem Bau der Hunsrückhöhenstraße steht, der allerdings Ende September 1938 weitgehend beendet war. Am 10. Nov. 1938 sollen es auch „Ortsfremde“ und „Arbeiter an der Hunsrückhöhenstraße“ gewesen sein, die die Thalfanger Synagoge zerstörten. Diese spätere Schutzbehauptung vermag nicht über die Schändlichkeit des Geschehens hinwegzutäuschen, eine Schändlichkeit, die allerdings mit den Deportationen und den Vernichtungslagern in unvorstellbares Grauen gesteigert wurde. Das brutal zerstörte „ewige Haus des Lebens“ in Thalfang war nur ein Vorbote der systematischen Vernichtung von Europas Juden in den folgenden Jahren.

### **Der jüdische Friedhof heute**

Im Rahmen der Rückerstattung bzw. Entschädigung jüdischen Vermögens wurde die Übernahme des Friedhofsgrundstücks durch die Thalfanger Zivilgemeinde als unrechtmäßig erklärt und wieder rückgängig gemacht. Als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Synagogengemeinde Thalfang kam die Jüdische Kultusgemeinde Trier in den Besitz des Geländes. In den heutigen Katasterunterlagen handelt es sich um das Flurstück 19/4 mit einer Größe von 1662 m<sup>2</sup>, also deutlich weniger als im Jahr 1940. Es fehlt die ehemalige Parzelle 19/43, die im fast rechten Winkel über die Hunsrückhöhenstraße zum Bach und noch darüber hinaus reichte. Die tatsächlich als Friedhof genutzte Fläche war wohl deutlich größer als die heute durch Buchenhecken eingefriedete Fläche von etwa 600 m<sup>2</sup>, denn auch die

anschließende Wiese bis zur Hunsrückhöhenstraße gehört zu dieser Parzelle.



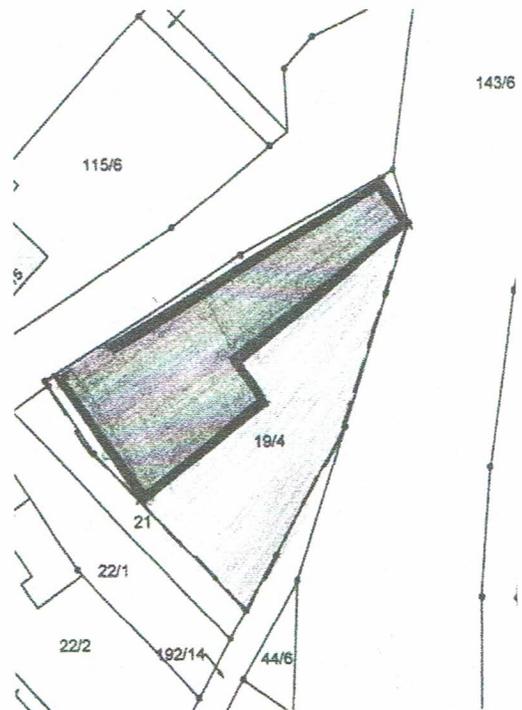
Blick auf den Jüdischen Friedhof Thalfang

Die Einfriedung des Friedhofs mit dem Eingangstor entstand 1955:

„Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass nach der Instandsetzung des Jüdischen Friedhofs entsprechend dem Vorschlag der Amtsverwaltung vom 8.2.1955 die Gemeinde die Unterhaltung gemäß dem Schreiben des Rechtsanwalts Dr. jur. Voremberberg als Vertreter der Jüdischen Kultusgemeinde in Trier übernimmt, d.h. die Gemeinde das Gras jährlich zweimal schneiden und die anzulegende Hecke einmal schneiden lässt. Bedingung ist, dass der Gemeinde die Verwertung des Grasaufwuchses sowohl auf der Fläche des Friedhofs als auch auf dem ... außerhalb des belegten Friedhofsteils liegenden Grünlandes überlassen bleibt. Die Regelung gilt vorbehaltlich, dass weitere Anforderungen nicht gestellt werden. Der Beschluss erfolgte einstimmig.“viii

Wahrscheinlich wurden damals auch die verbliebenen Reste der Grabmäler wieder aufgestellt. Ob sie am „richtigen“

Platz stehen, ist nicht sicher. Am Eingang befindet sich das hölzerne Hinweisschild „Jüdischer Friedhof“. Weiter errichtete die Ortsgemeinde nach längerer Beratung im Gemeinderat im November 1991 einen Gedenkstein. Er trägt die Aufschrift „Den Toten zum Gedenken / Den Lebenden zur Mahnung“. Nachdem im letzten Winter ein Grabstein umgekippt war, wurde er in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Kultusgemeinde wieder restauriert. Man befestigte ihn auf dem ursprünglichen Grabsteinsockel, da der Verfasser herausgefunden hatte, dass die beiden Fragmente zusammen den Grabstein der 1911 verstorbenen Malchen Bonem bildeten.



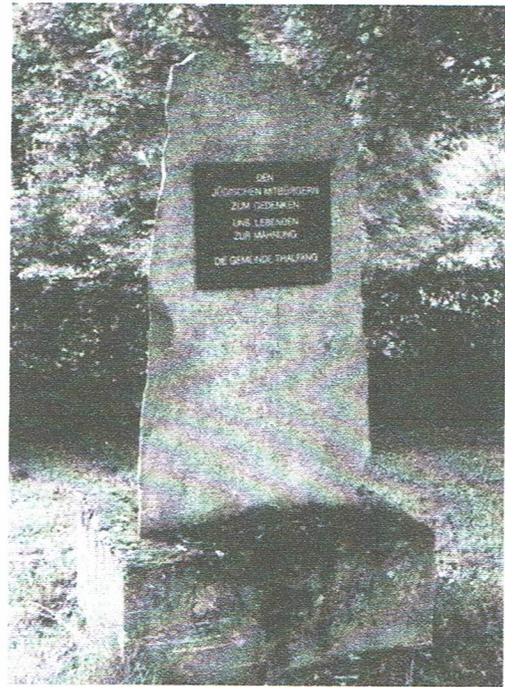
Als Jüdischer Friedhof erscheint heute nur die umrandete dunkle Fläche.

Bearbeitung der digitalen Flurkarte der VG Thalfang durch E. Ittenbach.

## Die verbliebenen Grabmale

Beim Betreten des Friedhofs kommt im Eingangsbereich ein großes Denkmal aus Sandstein in den Blick, das oben einen Krug zeigt, über den ein Tuch gehängt ist. Allerdings ist ein Griff abgebrochen. Das Symbol des Kruges deutet darauf hin, dass der an dieser Stelle Bestattete aus dem Stamme Levi abstammt. Der Stamm Levi hatte in biblischer Zeit kein eigenes Land, denn die Leviten bezogen ihr Einkommen aus ihrem Dienst im Jerusalemer Tempel und den Abgaben der anderen Stämme. Der Krug symbolisiert das reinigende Wasser, denn die Leviten mussten den Priestern vor dem Segen die Hände waschen, also ein wichtiger Dienst im Tempel. Deshalb sind die Nachkommen der Leviten bis heute besonders stolz auf ihre Herkunft. Ein „Jud Abraham Levi“ erhielt 1732 einen Schutzbrief der Rhein- und Wildgrafen, er gehört also zu den ersten Juden im Amt Tronecken. Wahrscheinlich ist hier einer seiner Nachkommen bestattet. Obwohl die große Namensplatte auf der Vorderseite fehlt, ist bekannt, dass dieses repräsentative Grabmal für Abraham Schneider aufgerichtet wurde, einem wohlhabenden Thalfanger Juden, der am 12. Juli 1910 starb.

In der Mitte des Friedhofs fällt ein hohes schwarzes Grabmal auf, das allerdings erst seit kurzem in dieser Form dort steht. Zuvor gab es zwei getrennt aufgestellte Grabsteine, deren Zusammengehörigkeit der Verfasser 2011 nachweisen konnte.<sup>ix</sup> Bedingt durch die Witterung war das hebräisch beschriftete Oberteil im Winter 2015 umgekippt. Dadurch ergab sich die Mög-



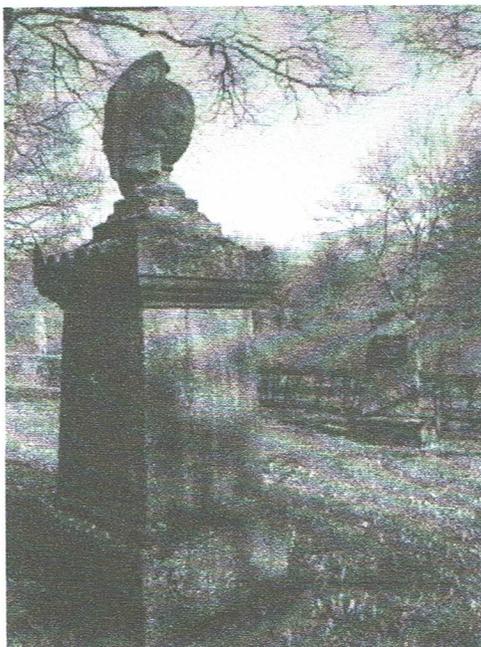
*Denkmal der Ortsgemeinde Thalfang (1991)*



*Renoviertes Grabmal von Malchen Bonem*

lichkeit, den ursprünglichen Zustand des Grabmals wieder herzustellen. Herr Gerd Voremberg begrüßte diese Maßnahme im Namen der Jüdischen Kultusgemeinde Trier und kümmerte sich auch um die Finanzierung der Reparaturarbeiten, die am 10. Juni 2016 von der Firma Tuschik (Morbach) durchgeführt wurden.

Der Grabmalsockel hat die deutsche Inschrift *Hier ruht / Malchen Bonem / geb. Kaufmann / geb. 25. Dez. 1864 / gest. 17. Sept. 1911*. Der obere größere Teil hat eine hebräische Beschriftung und lautet in Übersetzung: *Hier ruhen in Frieden / die Gebeine der teuren Frau / Miriam, / Tochter / des Rafael, / Ehefrau des Schimon, Sohn des Jirmejahu [= Jeremias]. / Sie ging in die Ewigkeit am Sonntag, / 24. Elul und wurde bestattet am Dienstag, / 26, desselben 671 n[ach] d[er] M[Minderzählung]. / M[öge ihre] S[eele]*



Grabmal von Abraham Schneider

*e[ingebündelt sein] i[m Bündel des] L[ebens]*. Die Kopfzeile und der letzte Satz finden sich abgekürzt auf den allermeisten „hebräischen“ Grabsteinen. Die jüdische Zeitrechnung beginnt mit der Erschaffung der Welt im Jahr 3760 vor der christlichen Zeitrechnung. 2010 entspricht demnach das jüdische Jahr 5770.

Nach der „kleinen Zeitrechnung“, auch „Minderzählung“ genannt, fallen die Tausender weg, also würde man das Jahr 2015 mit 775 gleichsetzen. Diese Anmerkungen gelten auch für die anderen hebräischen Inschriften, z.B. für das Grabsteinfragment des Ehemannes von Malchen Bonem, Simon Bonem: *H[ier] l[iegt bestattet] / Schimon, Sohn des Jirmejahu [= Jeremias]. / Er verstarb am Tage des 8. Siwan / im Jahre 689 n[ach] d[er kleinen] Z[ählung] / M[öge seine] S[eele] e[ingebündelt sein] i[m Bündel des] L[ebens]*. Dieser Grabstein wurde für Simon Bonem, (geb. 1857 in Trittenheim), der am 16. Juni 1929 in Thalfang verstarb, aufgestellt. Bei dem als Vater genannten „Jeremias“ handelt es sich um Jeremias Bonem, der aus Trittenheim stammte und 1848 Mina Simon aus Thalfang heiratete. Der Vergleich der Form der beiden Grabmäler zeigt, dass die untere Hälfte des Steines, die wahrscheinlich die Inschrift in Deutsch trug, verloren gegangen ist. Der heutige Sockel ist sicher nicht original. An das Ehepaar Simon erinnert ansonsten noch ihr früheres Wohnhaus in der Hauptstraße Nr. 15, vor dem sich ein „Stolperstein“ für die 1941 in Hadamar ermordete Tochter Irma Bonem (geb. 1903) befindet.<sup>x</sup>

Auffallend ist auch ein sehr gut erhaltener Marmor-Stein ohne Sockel,



Grabmal von Karoline Simon

denn er lehnt sich in Form und Beschriftung eher an christliche Muster an: *Hier ruht / unsere geliebte gute Mutter / Juliane Lazarus / geb. Lieser / geboren 18. Oktober 1833 / gestorben 22. Mai 1908 / Ruhe sanft!*. Diese Verstorbene ist die (Groß-) Mutter der Familie Lazarus (Hauptstraße bzw. Friedhofstraße). Von ihr wurden die Söhne Isidor und Josef, ihre Schwiegertochter Sophie geb. Kahn und deren Kinder Paula und Ludwig Opfer der „Shoa“. Fünf „Stolpersteine“ in der Hauptstraße erinnern an sie. Hebräisch und darunter deutsch ist ein weiteres Grabmal beschriftet: *Hier ruht in Frieden / unsere gel. Mutter und Großmutter / Karoline Simon / geb. Meyer / \* 23.9.1837 / + 13.2.1923 / Ruhe*

*sanft!* Diese Frau Simon ist die Mutter von Isidor Simon aus der Lückenburger Straße, der mit seinen Töchtern Ida und Flora und ihren Familien 1942 in Maly Trostinec („Minsk“) ermordet wurde. Ein „Stolperstein“ für Isidor Simon befindet sich „Im Eck“. Die Benutzung des (christlichen) Kreuzzeichens für „gestorben“ fällt auf. Es wurde wahrscheinlich aus Gewohnheit von einem christlichen Steinmetz verwandt. Wie üblich nennt die hebräische Inschrift neben der jüdischen Zeitrechnung auch den rituellen Namen „Zipporah, Tochter des Schlomo“ und nicht den „zivilen, offiziellen“ Namen, der sich in den staatlichen Urkunden befindet: *H[ier] l[iegt bestattet] Zipporah, Tochter des Schlomo. Sie starb am 27. Schewat 683 n[ach] d[er kleinen] Z[ählung]. Ihre Seele möge eingebündelt sein in das Bündel des Lebens.*

Von einem anderen Grabmal blieb nur der Sockel erhalten, seine Aufschrift lautet: *Ihn, der an Weisheit / Einsicht und Tapferkeit allen voranstand / hat wie die Eiche der Sturm / plötzlich das Schicksal entrafte*. Wer dort bestattet ist, blieb bisher ein Rätsel. Auch der Text ist bisher nicht zuzuordnen, deutet aber darauf hin, dass der dort Bestattete im besten Mannesalter ganz plötzlich verschied. Möglicherweise stellte der rundliche Stumpf eines weiteren Grabsteines mit einer Vertiefung in der Mitte ursprünglich ein Grabmal für einen früh verstorbenen Menschen dar. In dem Loch könnte sich ein steinerner Baumstamm befunden haben, der aufgesetzt war. Eine weitere Deutung ist jedoch auch ein Wassergefäß, in dem man nach dem Friedhofsbesuch die Hände wusch.

## Alte Grabsteine – eine „ewige“ Mahnung

Ganz wenige Grabsteine erinnern noch an ein einstmals blühendes jüdisches Gemeindeleben. Das heutige Aussehen des Friedhofs entspricht durchaus jüdischem Brauch: Es gibt keinen Grabschmuck wie Blumen oder Lichter, die Grabstellen werden ganz dem natürlichen Wechsel der Jahreszeiten überlassen, nur die ihn umgebende Buchenhecke wird regelmäßig geschnitten und das Gras gemäht.

Vielleicht sollten die Besucher darauf hingewiesen werden, statt Blumen einen mitgebrachten Stein auf den Grabmälern nieder zu legen. Dieser jüdische Brauch stammt möglicherweise noch aus der Zeit als Israel ein Nomadenvolk war, denn für diese ist es von großer Bedeutung, dass die Toten durch Steine vor wilden Tieren geschützt sind.<sup>xi</sup> Zum respektvollen Benehmen gehört auch die Kopfbedeckung für männliche Besucher. Auch besuchen Juden den Friedhof nicht am Sabbat oder an Festtagen, denn an diesen Tagen sollte man nicht trauern.

Damit dieser Ort der ewigen Ruhe im Dorf größere Aufmerksamkeit bekommt, hat der Arbeitskreis Jüdisches Leben in Thalfang vor, dort eine große Tafel zu errichten. Sie soll über dieses „Haus des Lebens“ und seine traurige Geschichte informieren – als ein Ort der Erinnerung und der Mahnung.

- 
- i Vgl.: Uwe F. W. BAUER / Marianne BÜHLER: Steine über dem Fluss. Jüdische Friedhöfe an der Mosel, Schriften des Emil-Frank-Instituts, Band 6, Trier 2002, S. 29-40. Dieser Abschnitt gibt eine gut verständliche Einführung zur Gestaltung jüdischer Friedhöfe.
  - ii Zitiert nach: CHRONIK DER GEMEINDE NEUMAGEN-DHRON (Hrsg.: Ortsgemeinde Neumagen-Dhron), Neumagen-Dhron 1991, S. 396.
  - iii Emil Christian FRÖHLICH: Geschichte der Mark Thalfang, Thalfang 1895, unver. Nachdruck Bad Kreuznach 1973, S. 64.
  - iv Zitiert nach: Hilde WEIRICH / Winfrid KRAUSE: Beiträge zur Geschichte der Juden in Thalfang, Spiesen-Elversberg 1995, S. 144.
  - v Zitiert nach: LHAKo Best. 403 Nr. 17468 – 17471 S. 195f.
  - vi Vgl.: Hilde WEIRICH / Winfrid KRAUSE (wie Anm. 4), S. 144.
  - vii Zitiert nach: Walter RUMMEL / Jochen RATH (Bearb.): „Dem Reich verfallen“ - „den Berechtigten zurückzuerstatten“ - Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938-1953, (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Band 96), Koblenz 2001, S. 434f.
  - viii Zitiert nach: Sitzungsprotokoll der Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang vom 26. März 1955.
  - ix Vgl.: Elmar P. ITTENBACH: Jüdisches Leben in Thalfang – Geschichte und Schicksale, Trier 2011, S. 96f.
  - x Zu den Thalfanger Stolpersteinen vgl.: Elmar P. ITTENBACH (wie Anm. 9), S. 68-81.
  - xi Vgl.: BAUER / BÜHLER (wie Anm. 1), S. 34.